

Dezernat II
4354/VIII

Gremium: Wahlausschuss
Sitzung am: 10.07.2025

öffentlich

Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge - für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten
--

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 7. Juli 2025, 18:00 Uhr – gingen insgesamt acht Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Kreisstadt Siegburg (Wahl in den Wahlbezirken und Reservelisten) ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 27 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vorgeprüft. Die Wahlvorschläge der CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP, LINKE, SBU, Volksabstimmung, und AFD sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung.

Bei dem Wahlvorschlag der „AFD“ wurde festgestellt, dass für die in dem Wahlbezirk 060 aufgeführte Kandidatin keine Zustimmungserklärung vorgelegt wurde. Die Kandidatin wird somit gestrichen.

Die Verwaltung empfiehlt die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 14. September 2025 zuzulassen.

Eine Aufstellung der eingereichten Wahlvorschläge ist getrennt nach:

Anlage I. - Direktkandidaten
Anlage II. - Reservelisten

zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Kommunalwahl 2020 erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an (§ 23 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW).

Beschlussvorschlag:

Die eingereichten acht Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Reservelisten werden entsprechend den beigefügten Aufstellungen (Anlage I und II) zur Kommunalwahl am 14. September 2025 zugelassen.

Siegburg, 9.7.2025